

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Fleisch-, Wurst- und Fett-Verkauf.

heute 5 Uhr nachmittags ab wird verkauft:

a) Fleisch:

May Schweinefleisch
an Nr. 1041—1155 von 5—7 Uhr

Schneider Kalbfleisch
an Nr. 1156—1190 von 5—7 Uhr

May Rindfleisch
an Nr. 1191—1291 u. 1—130 von 5—7 Uhr

b) Wurst:

May an Nr. 311—360 von 7—7½ Uhr.

c) Fett:

May an Nr. 221—255 von 7½—8 Uhr.

Fleisch-, Wurst- und Fettarten sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 24. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Brennholz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 28. Juni d. Js., findet im hiesigen Forstwald, Distrikt „Eichwald 38 pp.“, eine Holz-Versteigerung statt.

Zur Versteigerung kommen:

60 rm Nadelholz-Scheite,
60 „ „ Knüppel,
30 „ „ Reisknüppel,
15 „ Birken- und Buchen-Scheite.

Ammenkunft nachmittags 2 Uhr am Pflanzgarten im alten Eichen.

Schwanheim a. M., den 23. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von Einmachzucker.

Am Montag, den 26. d. Mts. ab findet bei den Stellen die Abgabe des angemeldeten Einmachzucker statt.

Für 1 Pfund feinen Kristallzucker 32 Pfg.

„ 1 „ groben „ 33 „

„ 1 „ Würfelzucker „ 36 „

Wegen der Zuckerknappheit ist es nicht möglich, angemeldeten Mengen voll zu befriedigen und können vorläufig nur 2 Pfund pro Person abgegeben werden.

Die betreffenden Haushaltungen haben vorerst Zusagechein auf dem Rathaus Zimmer 2 in Empfang nehmen, auf welchem die Mengen und die be-
stimmten Händler, bei dem sie den Zucker zu holen
bezeichnet sind.

Die bzm. Gefäße sind mitzubringen.

Schwanheim a. M., den 24. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 26. d. Mts., kann mit dem Mähen des Gras im Distrikt „Steinigte Wellen“ begonnen werden.

Schwanheim a. M., den 24. Juni 1916.

Das Ortsgericht: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Wie mir von Verkaufsstellen mitgeteilt wurde, ist mir von dem letzten Bohnenverkauf noch eine Menge Bohnen vorrätig. Infolge der Kartoffel-Verknappung ersuche ich die Einwohnerschaft, von den Bohnen Gebrauch zu machen. Es können größere Mengen bei den Händlern bezogen werden.

Schwanheim a. M., den 24. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Vornahme der landwirtschaftlichen Erntearbeiten auf Ansuchen Schüler der ältesten Schulklasse ist genehmigt.

Begründete Anträge, aber nur solche, sind bei dem Leiter der Volksschule, Rektor Hartmann hier, zu stellen.

Schwanheim a. M., den 24. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

über Antragsrecht in der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Vom 12. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Macht des deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat, (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und vor der Feststellung seines Todes während des Krieges vermisst gewesen ist, gilt der Berechtigte im Sinne des § 1253 der Reichsversicherungsordnung als verhindert, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Das Hindernis gilt als weggefallen

1. mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist,
2. wenn aber vorher

- a) der Tod des Versicherten in das Sterberegister eingetragen wird, mit dem Tage dieser Eintragung,
- b) der Versicherte für tot erklärt wird, mit dem Tage, an dem das die Todeserklärung aussprechende Urteil ergeht.

Kommen beide Tage der Nummer 2 in Frage, so ist der frühere maßgebend.

Das Vorstehende gilt entsprechend für Versicherte, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

§ 2.

Unter den Voraussetzungen des § 1 Abs. 1, 4 beginnt die Ausschlussfrist für den Antrag auf Witwengeld nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung mit dem in § 1 Abs. 2, 3 bestimmten Zeitpunkt.

Ist eine Witwe innerhalb der letzten 3 Monate der vorstehend oder im § 1300 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Frist infolge von Kriegsverhältnissen verhindert gewesen, den Anspruch auf das Witwengeld geltend zu machen, so gilt der Anspruch als rechtzeitig erhoben, wenn er vor dem Ablauf von 3 Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses geltend gemacht worden ist.

§ 3.

Stirbt ein Versicherter oder ein zum Bezug einer Hinterbliebenenrente oder eines Witwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezüge der auf die Zeit bis zum Todestag entfallenden Beträge nacheinander berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft.

Ansprüche, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieser Verordnung schwebt, unterliegen deren Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Sind Ansprüche nach dem 31. Juli 1914 abgelehnt worden, so hat die Versicherungsanstalt, soweit nicht Absatz 2 Platz greift, nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Be-

rechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

Berlin, den 12. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Wird veröffentlicht:

Schwanheim a. M., den 20. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Der Reichstag hat ein Gesetz angenommen, das den Kriegsschädigten und Kriegerwitwen die Möglichkeit geben soll, sich mit Hilfe eines Kapitals auf eigener Scholle ansässig zu machen oder vorhandenes Besitztum zu erhalten und zu stärken.

In diesen Zielen liegt eine neue und kräftige Belebung eines gesunden Heimatgefühls. Günstigere Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse werden in Stadt und Land für unsere Krieger und ihre Familien geschaffen werden können; darin liegt eine gewisse Bürgschaft, daß sich ihre Zukunft freundlicher, glücklicher und inhaltsreicher gestalten wird. Zugleich werden aber auch Wohnungsfürsorge und Ansiedlung der allgemeinen Volkswirtschaft und Volksgesundheit wertvolle Dienste leisten.

Zur Unterrichtung der Beteiligten sind die Grundzüge des Gesetzes im Nachstehenden kurz zusammengefaßt.

Personenkreis. Das Gesetz umfaßt die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen, die Angehörigen des auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Personals der freiwilligen Krankenpflege (Zugführer, Zugführerstellvertreter, Gruppenführer, Krankenpflegerinnen, Krankenpfleger, Krankenträger usw.) sowie die Witwen der vorstehend genannten Militärpersonen der Unterklassen.

Voraussetzung ist, daß die Personen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungs-gesetzes vom 31. 5. 1906 oder des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 1907 eine Kriegsver-sorgung erhalten, das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Ausnahmsweise können auch Versorgungsberechtigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres zugelassen werden.

Verwendungszweck. Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedlung und Sehaftmachung durch Erwerb eines Grundstückes; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Besitzform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorgehoben.

Außer für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Besitzvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um Ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, insbesondere für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Grundlagen der Abfindung. Der Abfindung können ganz oder teilweise zugrunde gelegt werden die Kriegszulage, die Vermögenszulage und die Tropenzulage, letztere aber nur in der Höhe der Kriegszulage. Die Umwandlung der Rente oder eines Teils derselben in Kapital ist nicht zulässig.

Die Bezüge der Kriegerwitwen können kapitalisiert werden bis zum Jahresbetrage von 300 Mark, wenn es sich um die Witwe eines Feldwebels, von 250 Mark wenn es sich um die Witwe eines Sergeanten oder

Unteroffiziers und bis zur Höhe von 200 Mark, wenn es sich um die Witwe eines Gemeinen handelt.

Berechnung der Abfindung. Die Abfindung erfolgt auf Grund einer Tabelle, die sich nach dem Lebensalter richtet und z. B. bei dem 21. Lebensjahre das 18 1/2 fache, beim 30. Lebensjahre das 16 1/4 fache, beim 40. Lebensjahre das 13 1/4 fache und beim 55. Lebensjahre das 8 1/4 fache der zu kapitalisierenden Jahresbezüge gewährt. Bei Kapitalisierung der Kriegszulage (180 Mk.) und der einfachen Verstückelungszulage (324 Mk.) kann der Einundzwanzigjährige 3330 + 5994 = 9324 Mk. und der Fünfundfünfzigjährige 1485 + 2673 = 4158 Mk. erhalten.

Maßgebend ist das Lebensjahr, das der Antragsteller in dem auf den Antrag folgenden Jahre vollendet.

Sicherungsmaßnahmen. Um den Verwendungszweck nach Möglichkeit zu einem dauernden zu gestalten und einem Verlust des Abfindungskapitals nach Möglichkeit vorzubeugen, sieht das Gesetz im Interesse der Abgefundenen verschiedene Sicherungsmaßnahmen vor.

Die Auszahlung hat so zu erfolgen, daß das Geld nur für den angegebenen Zweck Verwendung findet, auch ist durch geeignete Maßnahmen (Eintragung einer Sicherungshypothek und dergleichen) dafür zu sorgen, daß das Grundstück nicht alsbald weiter veräußert wird.

Die Eintragung einer Sicherungshypothek kann auch verlangt werden, um die Rückzahlung der Abfindung für den Fall der Vereitelung des Zwecks der Kapitalabfindung oder für den Fall der Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe sicher zu stellen.

Rückzahlung der Abfindungssumme. Wiederaufleben der Versorgungsgebühren.

Auf Erfordern der Militärbehörde ist die Abfindungssumme zurückzahlen, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist für den angegebenen Zweck verwendet ist, oder wenn der Zweck der Kapitalabfindung vereitelt wird. Im letzteren Falle beschränkt sich die Verpflichtung zur Rückzahlung auf den Betrag, auf den die Abfindungssumme festzusetzen gewesen wäre, wenn der Abgefundene den Antrag auf Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte. Die Versorgungsgebühren leben mit dem auf die Rückzahlung folgenden Monatsersten wieder auf.

Das gleiche gilt bei freiwilliger Rückzahlung der Abfindungssumme, die genehmigt werden kann, wenn der Abgefundene zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück weiter veräußert oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Der Berechnung des zurückzahlenden Betrages ist in diesem Falle der Zeitpunkt der Rückzahlung zugrunde zu legen.

Wiederverheiratung abgegebener Witwen.

Wenn eine abgegebene Witwe sich wieder verheiratet, so hat sie die Abfindungssumme zurückzahlen; hiervon werden jedoch in Abzug gebracht die durch die Abfindung erloschenen, bis zur Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren und ferner der dreifache Jahresbetrag dieser Beträge. Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Verfahren. Die Anträge auf Kapitalabfindung sind ebenso wie die sonstigen Anträge im militärischen Versorgungsverfahren, von Kriegsbeschädigten beim Bezirksfeldwebel, von Kriegervitwen bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, wo sie auch Auskunft über das weitere Verfahren, das noch durch Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Die Entscheidung über die Kapitalabfindung trifft die oberste Militärverwaltungsbehörde (Kriegsministerium des betreffenden Kontingents, Reichsmarineamt, Reichskolonialamt).

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich von Ypern wurde ein feindlicher Angriffsversuch vereitelt.

Bei deutschen Patrouillenunternehmungen, so bei Lihons, Lassigny und bei dem Gehöfte Maisons de Champagne (nordwestlich von Massiges) wurden einige Duzend Gefangene gemacht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Drei französische Angriffe gegen unsere westlich der Feste Baug genommenen Gräben wurden abgewiesen. Wir haben hier am 21. Juni 24 Offiziere und über 400 Mann gefangen genommen.

Gestern wurden Karlsruhe und Mülheim in Baden, sowie Trier durch feindliche Flieger angegriffen. Wir haben eine Reihe von Opfern aus der bürgerlichen Bevölkerung zu beklagen; nennenswerter militärischer Schaden konnte in jenen Orten nicht angerichtet werden und ist nicht verursacht worden. Die Angreifer verloren vier Flugzeuge. Seines mußte bei dem Rückfluge bei Nieder-Lauterbach und bei Lembach landen; unter den gefangenen Insassen befinden sich zwei Engländer. Die anderen beiden Flugzeuge wurden im Luftkampf erledigt. Dabei holte Leutnant Hoehndorf den sechsten Gegner herunter. Außerdem wurden gestern feindliche Flieger in Gegend von Ypern, östlich von Hulluch (dieses als fünftes des Leutnant Mulzer), bei Lancon (südlich von Grandpre), bei Mergheim (östlich von Gebweiler), südwestlich von Sennheim, abgeschossen, so daß unsere Gegner im ganzen neun Flugzeuge eingebüßt haben.

Unsere Fliegergeschwader haben die militärischen Anlagen von St. Pol sowie feindliche Lager und Unterkünfte westlich und südlich von Verdun angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Bei einem kurzen Vorstoß bei Beresina (östlich von Bogdanom) fielen 45 Gefangene, 2 Maschinengewehre, 2 Revolverkanonen in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Osaritschi gegen die Kanastellung vorgehende schwächere feindliche Abteilungen wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzigen.

Trotz mehrfacher feindlicher Gegenstöße blieben unsere Angriffe westlich und südwestlich von Luck im Fortschreiten.

In der Front vorwärts der Linie Beresteczke-Brodny wurden russische Vorstöße glatt abgeschlagen.

Von der Armee des Generals Grafen von Bothmer nichts Neues.

Balkankriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 23. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Im Czernosj-Tale sind die Russen im Vorgehen auf Ratn. Sonst in der Bukowina und in Ostgalizien keine Aenderung der Lage.

Gegen unsere Stellungen südöstlich und nördlich von Radzivilow führte der Feind gestern zahlreiche heftige Gegenangriffe. Er wurde überall abgewiesen.

Die unter dem Befehl des Generals von Linzigen kämpfenden Streitkräfte drängten nordwestlich von Grochow und östlich von Lokacz die Russen weiter zurück. Bei Lolarz brachten unsere Truppen über 400 Gefangene und vier russische Maschinengewehre ein.

Im Stokod-Sty-Abschnitt scheiterten mehrere starke Gegenangriffe des Feindes.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern war das Artilleriefeuer im Nordabschnitte der Hochfläche von Doberdo stellenweise sehr lebhaft. Wiederholte feindliche Infanterieangriffe auf unsere Stellungen südöstlich des Mzli Brh wurden abgewiesen.

Im Blöchen-Abschnitt begannen heute früh lebhafte Artilleriekämpfe. An der Dolomitenfront scheiterte ein neuerlicher Angriff der Italiener auf die Coda del Ancona. Das gleiche Schicksal hatten vereinzelt feindliche Vorstöße aus dem Raum von Primalano.

Im Ortler-Gebiet besetzten unsere Truppen mehrere Hochgipfel an der Grenze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

An der unteren Bojusa Geplänkel. Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Hüfer, Feldmarschalleutnant.

Luftangriff auf Venedig.

Am 22. abends hat eine Gruppe von Seeflugzeugen feindliche Stellungen bei Monfalcone erfolgreich mit Bomben belegt. Am 23. früh hat ein Seeflugzeuggeschwader Venedig angegriffen. In Forts Nicolo, Alberoni, in der Gasanstalt, besonders aber im Arsenal wurden mit schweren Bomben viele Treffer erzielt und starke Brände hervorgerufen. Die Flugzeuge wurden heftig, aber erfolglos beschossen und kehrten unverfehrt zurück. Flottenkommando.

Die Seeschlacht am Skagerak.

London, 23. Juni. (W. B.) Im Unterhause sagte Mac Namara in Erwiderung auf eine Anfrage, es sei nicht möglich, die volle Ausdehnung der deutschen Verluste in der Seeschlacht vor der deutschen Küste anzugeben, aber die Admiralität habe keinen Grund, ihre am 5. Juni veröffentlichte Schätzung abzuändern. Im Verlaufe der Anfragen über den Verlust der „Hampshire“ fragte Dalgel, ob die Admiralität Nachricht habe, daß ein Schiff, das die holländische Flagge führte, sich an der Unglücksstelle befand, unmittelbar bevor die „Hampshire“ dort eintraf, und ob die Admiralität irgendwelche Verdachtsgründe hege, daß dieses ein Minenleger war. Mac Namara erwiderte, er habe Angaben dieser Art in den Blättern gelesen.

Wilhelmshaven, 23. Juni. (W. B.) Der König von Sachsen ist heute hier eingetroffen, um der Flotte einen kurzen Besuch abzustatten.

Die Rolle Italiens.

Bern, 23. Juni. (W. B.) Das Eingeständnis, daß Italien vom Beginn des Weltkrieges an seinem damaligen Bundesgenossen feindlich gesinnt war, bringt Herde in der „Victoire“ vom 13. Juni. In einem Artikel über den Sturz Salandras schreibt Herve wörtlich: Salandra genoss in Frankreich große Sympathien. Wir werden es ihm niemals vergessen, daß er von der ersten Stunde des Krieges ab ohne Zögern uns über die Neutralität Sicherungen gab, derartig, daß wir in aller Ruhe den Transport unserer Armee von Algier nach Frankreich ausführen und fast augenblicklich unsere Alpenarmee nach dem Elsaß schicken konnten.

Die Vergewaltigung Griechenlands

Die Forderungen der Entente.

Athen, 22. Juni. (W. B.) Meldung des Havas. König Konstantin empfing gestern im Schlosse von Tatoi Zaimis und griechische russische Gesandten eine Audienz. Die Gesandten Frankreich, England und Rußland überreichten nachmittag dem Ministerpräsidenten Skuludis eine gemeinsame Note. Dieses Schriftstück bestätigt die Willen der drei Schutzmächte Griechenlands, Neutralität nicht zu stören, setzt aber auseinander, gegenüber dem gegenwärtigen Kabinett ernste Gründe hätten angesichts seiner Duldung der Propaganda in Griechenland und seiner Hingabe an das Eindringen der Bulgaren in griechisches Gebiet. Andererseits sei die griechische Verfassung in den letzten Zeiten nicht immer treulich geachtet worden, allem angesichts der letzten allgemeinen Wahlen der Mobilmachung zahlreicher Wähler stattgefunden hätten. Indem sie sich auf die Verträge stützen, die das Interesse des griechischen Volkes im Augenblicke haben Frankreich, England und Rußland, welche die griechische Regierung die unangenehme Ausführung folgender Maßnahmen zu verlangen: 1. sächliche und allgemeine Demobilisierung der Armee, 2. Ersetzung des Ministeriums Skuludis durch ein Kabinett, das alle Garantien hinsichtlich des Bestandes einer wohlwollenden Neutralität gegenüber der Entente erfüllt, entsprechende Verpflichtungen der griechischen Regierung, 3. Auflösung der Kammer der Abgeordneten, 4. Ersetzung der Polizei durch eine allgemeine Neuwahlen, 5. Auflösung der Kammer der Abgeordneten, welche allzuoft auf die ausländischen Einflüsse gehört haben. Falls die griechische Regierung diese Bedingungen nicht annehmen sollte, würde sie allein für die Ereignisse verantwortlich sein, die daraufhin eintreten könnten.

Lokale Nachrichten.

Kriegsbetttag und Bußwallfahrt. Die Bischöfe haben in einem gemeinsamen Hirtenbriefe vom 1. d. Mts. ihre Diözesanen zu Werken des Friedens und der Buße und Sühne ermahnt, um eine Abkehr von der Kriegsblut und einen baldigen dauerhaften Frieden zu erwirken. Gottes Hand lastet noch schwer auf uns; das Morgenrot des Friedens will noch im Osten erscheinen. Freilich, wir vertrauen auf Gott, der uns beschützt hat, wir vertrauen auf unsere gerechten Kämpfer, die wir vertrauen auf unsere braven Soldaten, die zu 2/3 Siege errungen haben und uns einen ruhmreichen Kampf zu erkämpfen werden. Aber wir fühlen es und wir bitten: Es muß noch mehr geföhnt und mehr gebetet werden. Gott prüft auch unsere Bitten. Gehen wir darum mit Zuversicht zum Herrn, Gnade, zum heiligsten Herzen Jesu, damit wir die neuen finden und Hilfe zur rechten Zeit. — Am Sonntag, 2. Juli, an dem das Fest Mariä Heimsuchung gefeiert wird, wird ein allgemeiner Kriegsbetttag angeordnet, mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Gemeinde, Aussetzung des Allerheiligsten und der Schlusshandakt mit Predigt. Zur Vorbereitung in den an den drei vorausgehenden Tagen Bußandachten zu halten und zwar Donnerstags für die Frauen und Freitag für die Männer und Samstag für die Kinder. — Am demselben Sonntag wird in Pfarrei Schwanheim eine Bußwallfahrt nach Hofheimer Bergkapelle veranstaltet. Wer sich selbst beteiligen will, soll sich unverzüglich im Pfarrhause anmelden, damit das Nötige bezüglich der Unterbringung vorbereitet werden kann.

Fleisch-, Wurst- und Fettverkauf. Von heute ab mittags 5 Uhr ab findet Fleisch-, Wurst- und Fettverkauf statt. Fleisch erhalten die Nummern 1041 bis 1211, Wurst die Nummern 311 bis 360 und Fett die Nummern 221 bis 255.

Abgabe von Einmachzucker. Vom kommenden Sonntag ab findet bei den bekannten Verkaufsstellen die Abgabe des angemeldeten Einmachzuckers statt. Infolge der Zuckerknappheit ist es nicht möglich, die angemeldeten Mengen voll zu befriedigen. Es werden vorläufig 2 Pfund pro Person abgegeben. Die Hausfrauen haben vorerst einen Bezugsschein auf dem Zentralfürsorgeamt abzuholen, auf welchem die Menge der Abgabestelle verzeichnet ist.

Bohnen noch zu haben. In verschiedenen Verkaufsstellen sind von dem letzten Bohnenverkauf noch kleine Mengen Bohnen übrig geblieben. Bei der herrschenden Kartoffelknappheit wird darauf hingewiesen, daß Bohnen mehr Gebrauch zu machen. Es werden noch kleine Mengen abgegeben.

Fußballsport. Morgen 3 Uhr spielt auf dem Platz der Fußballklub Germania 06 mit seiner Mannschaft gegen die gleiche der Frankfurter Fußballvereinigung 1911. In Anbetracht, daß Frankfurt eine starker Mannschaft antritt, ist ein scharfes Spiel zu erwarten.

Theater in der Turnhalle. Wir wollen nicht fehlen unser kunstsinnes Publikum nochmals auf morgen bevorstehenden Kunstgenuss ganz anders aufmerksam zu machen. Alle Rollen und Partien sind von ersten Kräften, wirklichen Operettensängerinnen besetzt, es sollte somit niemand die Vorstellung zu besuchen. In treuer brüderlicher Hand sind wir mit Oesterreich-Ungarn vereint, sind die drei Hauptnationen der Doppelmonarchie in Stück vertreten; es dürfte somit jedermann interessiert sein, Oesterreich, Ungarn und Böhmen auf der Bühne zu sehen.

hen... die Lösung: Alle in „Treue fest“ ins Theater.
... wird zu dem Märchen noch eine lustige
... gegeben. Wie schon bekannt gegeben, fällt
... der Gesamteinnahme den hiesigen im Felde
... Turnern zu. Näheres siehe heutige Anzeige

...ologischen Garten ist am morgigen Sonntag
... Preis den ganzen Tag für Erwachsene auf
... für Kinder auf 25 Pfennig ermäßigt. (Aqua-
... fennig.)

...Frühstückseier in Wirtschaften. Eine Verord-
... Magistrats der Stadt Frankfurt untersagt es,
... jeden Art, Gasthäusern, Hotels, Kaffee-
... in Pensionen, Kantinen und ähnlichen
... 11 Uhr vormittags Eier in irgendwelcher
... verabfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit
... bis zu sechs Monaten, oder mit Geldstrafe bis
... Mark bestraft.

...Ankündigung des Kartoffelbezugs in Frankfurt.
... gelinder Zufuhr sieht sich die Stadt Frankfurt
... seither auf den Kopf der Bevölkerung ge-
... Kartoffelmenge um die Hälfte zu kürzen. Ein
... die geringere Kartoffelmenge soll durch eine
... Austauschgabe geschaffen werden, und zwar gibt
... 10 Pfund Kartoffelausfall 1 1/2 Pfund Brot.

...Bestandsaufnahme. Erzelenz von Batocki, der
... des Kriegsernährungsamtes, ordnet eine neue
... Bestandsaufnahme an, die jedoch erst in
... erfolgen wird. Geringe Mengen bleiben
... Eigentümer, werden aber auf den Verbrauch
... Nur Anhäufungen zu Spekulationszwecken
... Schlagnahme und solche Lebensmittel, die, wie
... Batocki sagt, „in sinnloser Hamsterei zu-
... leippt und leicht verderblich sind“. Zugleich
... willige Sammlung von Fleisch und Dauer-
... eitet werden.

...Fahrräder zu Spazierfahrten und Sport-
... benutzen. Das stellvertretende Generalkom-
... 18. Armee Korps erläßt nunmehr auch für
... Befehlswort eine Verordnung, nach welcher
... von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten
... (Fahren und Ausflügen) sowie zu Sportzwecken
... Abkürzung. Zuwiderhandlungen werden unter Strafe

...ne Briefmarken. Infolge Erhöhung der Post-
... neuen Briefmarken herausgegeben werden.
... als Ergänzungsmarke für Postkarten
... die künftig 7 1/2 Pfennig kosten werden,
... zu 2 1/2 Pfennig, die in hellgrauer Farbe
... wird, zur Einführung. Später folgen — den
... „N.“ zufolge — eine Marke zu 7 1/2 Pfennig
... Karte zu 7 1/2 Pfennig und für Briefe nach
... 20 Gramm eine Marke zu 15 Pfennig.
... Marken werden im übrigen beibehalten.

...ne neuen Verordnungen über den Verkehr mit
... und Strickwaren und die hieraus gese-
... nisse, die auch für den Bezug fertiger Herren-
... einschneidender Bedeutung sind, herrscht viel-
... Klarheit. Man merke sich daher: Bis 1.
... darf insgesamt nur der fünfte Teil (20%)
... in den Detailgeschäften vorhandenen Lager-
... andacht werden. — Ab 1. August 1916 darf
... „Jünglings- und Knabenkleidung, Sport-
... kleidung nur gegen Bezugsschein verabsolgt
... Ausnahme fertiger Herren-Sakko- und Sport-
... 60 Mark, fertiger Gehrock- und Rockjackett-
... 75 Mark, fertiger Sommer-Überzieher über
... Winter-Überzieher über 80 Mark, Loden-
... 40 Mark, Hosen über 18 Mark. Alle Be-
... unter dieser Preislage, also auch die ge-
... „Jünglings- und Knabenkleidung, dürfen
... nur gegen Bezugsschein verkauft werden. —

...ung der Viehhandelspreise. Die Verordnung
... für den Verbandsbezirk Hessen-Nassau
... abgeändert, daß für ausgewästete oder voll-
... Hsen, Kühe, Bullen und Färsen jetzt Jahres-
... von 7,7 und 5 gelten und für den Zentner
... kein höherer Stallpreis als 110 Mark ge-
... darf. Seither war der Höchstpreis 100 Mark.
... Hsen, Kühe, Bullen und Färsen jeden
... für Lebendgewichtsmengen von über 5 1/2
... Zentner für den Zentner 80 bis 100 Mark
... acht werden. Die Preise für höhere Ge-
... dürfen nur dann gezahlt werden, wenn die
... Gewichtsmenge der vorigen Klasse um min-
... und überschreiten. Bei gering gemästeten
... schließlich Fressern soll für den Zentner Le-
... 70 Mark gezahlt und für minderwertige
... Gewichts und Alters ein angemessener Preis
... werden. Die Feststellung des Lebendgewichts
... Standort der Tiere, gefüttert gewogen, unter
... 5 Prozent. Bei Kälbern ist der seitherige
... von 120 Mark für Tiere im Gewicht von
... Kilo auf 100 Mark herabgesetzt worden.
... von 50 bis 75 Kilo ist der Zentnerpreis
... bis 50 Kilo auf 70 Mark festgesetzt.

...von einem Vermissten. Aus Osterath be-
... der Herrscheinsche Volkszgt. Der Sohn des
... Wilhelm Fels wurde seit September 1915
... wurde angenommen, daß er bei den Kämpfen
... Tod gefunden habe. Durch einen ausge-
... invaliden, der ihnen Grüße von dem Sohn
... führen die Eltern jetzt, daß der Sohn lebt
... in einem Gefangenenlager in Afrika
... Ausgetauschte befand sich bis kurz vor
... in jenem Lager. Die Gefangenen haben
... Gefangenname nicht an die Angehörigen
... dürfen. (Daß in afrikanischen Lagern ein

Schreibverbot herrschte, war durch die Verhandlungen
wegen dessen Abstellung bekannt geworden.)

Das Gesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze
für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Le-
bensjahr ist im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden.
Die neuen Vorschriften über die Wochenbeiträge und die
Ausscheidung von 60 v. H. der Beiträge als Gewinnver-
mögen treten mit dem 1. Januar 1917, im übrigen mit
Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft. Nach diesem
Gesetze zuerkannte Altersrenten beginnen frühestens mit
dem 1. Januar 1916. Für die Zeit nach dem 1. Januar
1917 dürfen Marken in den bisher vorgeschriebenen
Werten nicht mehr verwendet werden. Ungültig gewordene
Marken können binnen zwei Jahren nach Ablauf ihrer
Gültigkeitsdauer umgetauscht werden.

Kriegsgewinne einer Schuhfabrik. Die Firma Tack
u. Co., die auch in Frankfurt Verkaufsstellen hat, „ver-
diente“ im Geschäftsjahr 1915/16 2 961 962 Mark gegen
941 348 Mark im Vorjahre. Den unverhältnismäßig
hohen Mehrertrag von reichlich 2 Millionen Mark führt
die Firma auf rechtzeitige reichliche Eindeckung von Roh-
materialien zurück. Sie hielt es also für selbstverständlich,
„Preis zu halten“, trotzdem sie es nicht nötig hatte, auch
ihrerseits die Schuhpreise zu erhöhen. Die Dividende
steigt von 12 auf 20 Prozent, der Rest verschwindet im
Reservefonds.

Vor einem Schwindler sei gewarnt, der in Kirdorf
eine Frau geprellt hat. Er gab an, Eisenbahnassistent zu
sein, und sein Bruder, der Vizefeldwebel sei, solle dem
in derselben Kompagnie dienenden Sohn der Frau ein
Baket mitnehmen. Die Frau glaubte dem Manne und
gab ihm 15 Mark, mit denen er verschwand. Seine An-
gaben haben sich mittlerweile als Schwindel erwiesen. Er
wird folgendermaßen beschrieben: Alter 25 Jahre, Größe
165 Zentimeter, Gesicht voll und frisch, Augen blau,
Haare dunkelblond, kein Schnurrbart, dunkelbrauner Sack-
anzug, Strohhut, goldene Brille, goldene Uhr und Kette,
spricht hochdeutsch.

Löhnung kriegsgefangener oder vermischter Mann-
schaften. Anträge auf Bewilligung der Löhnung kriegs-
gefangener oder vermischter Mannschaften können nicht nur
unmittelbar an den Feldtruppenteil, sondern auch an den
Ersatztruppenteil und wenn dieser nicht bekannt sein sollte,
an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando
gerichtet werden. Die Ersatztruppenteile und Bezirks-
kommandos veranlassen alsdann die erforderlichen Er-
hebungen bei den Wohnsitzbehörden der Antragsteller und
sorgen für die Weitergabe der Anträge an die Feld-
truppenteile. Gefangene oder vermischte Kriegsteilnehmer
verlieren den Anspruch auf Löhnung mit dem Schluß
des laufenden Monatsdrittels, in dem sie in Gefangen-
schaft geraten sind oder vermischt werden. Nach Ablauf
dieser Frist stehen ihnen also keinerlei Gebühren mehr
zu. Das Recht auf Bezug von Löhnung beginnt erst
wieder mit dem ersten Tage desjenigen Monatsdrittels,
in dem sie wieder beim Truppenteil eintreffen. Während
der Gefangenschaft oder des Vermischtheits darf aber die
Löhnung ganz oder zum Teil an die Ehefrau oder die
ehelichen oder legitimierten Kinder insbesondere dann
bewilligt werden, wenn ihr Unterhalt daraus bestritten
werden soll. Maßgebend für die Bewilligung ist der
Grad des Bedürfnisses. Ein Bedürfnis wird im allge-
meinen bereits dann anzuerkennen sein, wenn Familien-
unterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. 2.
1888/4. 8. 1914 gewährt wird. Entfernteren Angehö-
rigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Geschwisterkin-
dern, Pflege- oder Adoptivkindern) kann dagegen Löh-
nung nur bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene
oder Vermischte ganz oder überwiegend ihr Ernährer war,
und wenn diese Angehörigen bedürftig sind. Beide Vor-
aussetzungen müssen also vorliegen. Der Nachweis muß
durch ortsamtliche Bescheinigung erbracht werden.

Die Knappheit an Sohlenleder. Auf dem allgemeinen
deutschen Schuhmachertag in Berlin kam auch die Leder-
knappheit zur Sprache. Die Ursachen sind auf zweierlei
Einfachen zurückzuführen: Erstens auf die unterbundenen
Einfuhr der Rohstoffe; zu Friedenszeiten werden jährlich
etwa zweieinhalb Millionen von Großviehhäuten aus
Südamerika, zum größten Teile aus Buenos Aires, be-
zogen. Zweitens kommt der enorme Verbrauch für mili-
tärliche Zwecke in Frage. In großen Schuhgeschäften
sollen aber z. B. auch noch viele Schuhe liegen. Sie sind,
wie die Großhändler klagen, nicht anzubringen, da alle
Käufer und hauptsächlich die Käuferinnen nur „moderne
Schuhe“ verlangen. Der Krieg hat noch nicht die kleinen
Modethorheiten besiegen können. Ließe man endlich den
Unterschied zwischen modern und unmodern fallen, so
würde die Knappheit des Leders wesentlich gemildert
sein. Der Mangel an Leder tritt eigentlich nur im
Sohlenleder zutage. An Oberleder sind genügend Vorräte
vorhanden, höchstens zeigt sich ein Mangel an feineren
Sorten, da größere Kalblederstücke fehlen. In diesem
Zusammenhange wurden im Ministerium des Innern
mit den Interessentenkreisen auch ernsthaft Beratungen
gepflogen, ob man nicht auch eine Schuhkarte für das
kaufende Publikum einführen solle. Man ist aber davon
abgekommen. Von großer Wichtigkeit für den Ver-
braucher ist auch die auf dem Schuhmachertag aufgestellte
Forderung nach direkter Ueberlassung der Stanzabfälle
durch die Militärverwaltung an die Innungen. Die
Militärverwaltung steht dieser Forderung sympathisch
gegenüber.

Junges Reblaub als Tee-Ersatz. In letzter Zeit
sind alle möglichen Blätter und Blüten unserer ein-
heimischen Flora als Ersatz für Kaffee und Tee genannt
und empfohlen worden. Noch ungenannt und doch mehr
als alle anderen geeignet ist das junge Laub der Wein-
reben, das jetzt beim Entspitzen und Ausbrechen der
Reben in großen Mengen gesammelt werden könnte.

Neben Schlüsselblumen, Waldmeister und Lindenblüte
schmeckt dieser Weinlaubtee am besten, was man von
dieser edlen Pflanze eigentlich nicht anders erwarten kann.
Dieser Tee hat auch den Vorteil, daß er mild schmeckt,
nicht arzneilich wirkt wie viele andere, und auch nicht
zu aromatisch ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser
„echt deutsche Tee“ auch für die Zukunft eine große Be-
deutung erlangt und ein Handelsartikel wird, der unseren
Weingärtnern eine gewiß nicht unerwünschte Nebenein-
nahme bringen würde.

Warnung. Die Firma „Ferment-Werk, Bad Pyr-
mont“ hat ein Ei-Ersatzmittel in den Verkehr gebracht,
das auch in hiesiger Gegend angeboten wird, und zwar
in kleinen Papierbüten mit der Aufschrift „Ei-Ersatz für
zirka 3 Eier“. Diese Angabe ist, wie das Generalkom-
mando in Kassel bekannt gibt, irreführend, da der Ge-
samthalt einer Packung nur dem Nährwert von ein
Siebentel Hühnerei entspricht. Vor dem Ankauf des
Erzeugnisses wird deshalb gewarnt.

Wo sind die Schmetterlinge? Auffallend ist es, daß
man jetzt bei einem Gang durch die Fluren kaum einmal
einen Schmetterling irgendeiner Art sieht, weder einen
Kohlweißling noch einen bunten Falter. Was mag hieran
schuld sein? Der vergangene trockene Sommer und der
gelinde Winter waren doch den Insekten nicht ungünstig.

Eine Tagung für die praktische Durchführung von
Massenspeisungen veranstaltet die Zentralstelle für Volks-
wohlfahrt am 3. Juli nachmittags 1/2 5 Uhr und am
4. Juli im großen Sitzungssaal des Reichstags. Auf
dieser Tagung soll nicht das Für und Wider der Massen-
speisungen erörtert werden, vielmehr geht die Absicht
dahin, den Gemeinden und Vereinen, die sich zur Vor-
nahme von Massenspeisungen entschlossen haben oder ent-
schließen werden, die Möglichkeit zum Austausch von
Erfahrungen und zur Besprechung rein praktisch tech-
nischer Fragen zu geben. Die Einladungen versendet die
Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin W. 50, Augs-
burgerstraße 61.

Acht selbgraue Söhne auf Urlaub. Dieser Tage be-
ging das Ehepaar Nauendorf in Münchenbernsdorf bei
Weimar die goldene Hochzeit. Zu der Feier waren sämt-
liche acht Söhne des Ehepaares erschienen, die alle jetzt
im Felde stehen. Bei einem hat seinerzeit der Kaiser
Patensstelle vertreten; wie gemeldet wird, hat der Kaiser
auch angeordnet, daß alle acht Söhne für die Familien-
feier Urlaub erhielten.

„Seid sparsam mit Mehl und Brot! Wer
Brotgetreide versüßert, versündigt sich am
Vaterlande und macht sich strafbar!“

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 25. Juni 1916. 2. Sonntag nach Pfingsten.

Titularfest der h. Bruderschaft.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse (Gest. hl. Messe für Peter Heuser
ledig und seine Eltern). — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Ge-
heim-Geheim und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Sakr. Bruder-
schaftsandacht.

Montag: 6 Uhr: Anstehung der hl. Kommunion, daran
anschließend gest. Amt für Johann Heinrich 6., Rosina geb. Müller,
deren Tochter Marg. und Elisabeth Müller, dann 1. Exequienamt
für den Schüler Jakob Müller.

Dienstag: 6 Uhr 5 Min.: Best. Amt für die verst. Eltern
und Geschwister der Familie Schumann-Schudel, dann best. Dant-
amt 4. E. des hl. Antonius.

Mittwoch: 6 Uhr 5 Min.: Best. Amt für Joseph Nicolai,
best. Ehefr. A. M. geb. Schneider und ihre unter der Fahne
stehenden Söhne, dann gest. Amt für Anton Peter u. Wilhelmine
Friederike.

Donnerstag: Fest der hl. Apostelsknechte Petrus und
Paulus. — Kein gebotener Feiertag. — 6 Uhr 5 Min.: Best.
Amt 3. E. der hl. Apostel Petrus u. Paulus für den gefallenen
Krieger Peter Joseph Schlaud, dann best. Amt 3. E. der hl.
Apostel Petrus und Paulus für A. M. Saffran geb. Saffran. —
Nachm. 4 Uhr: Beichte. — Abends 8 Uhr: Buhandacht für
die Frauen und Jungfrauen mit Predigt.

Freitag: Herz-Jesu-Fest. — 6 1/2 Uhr: Best. Segensamt
3. E. des göttl. Herzens Jesu für Friedrich Vohrmann u. lebende
u. verst. Angehörige. Im St. Josephshaus: Best. Segensamt
für die verst. Eltern und Angehörige einer Familie. — Nachm. 4
Uhr: Beichte. — Abends 8 Uhr: Herz-Jesu-Andacht für die
ganze Gemeinde, zu der besonders die Männer und Jünglinge
eingeladen sind, mit Predigt und Weihe an das göttliche Herz
Jesu.

Samstag: 6 Uhr 5 Min.: Best. Amt für Schreiner Heinrich
Herber, dann best. Amt für Joseph Viktor Saffran. — Nachm. 4
Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Buhandacht
mit Predigt für sämtliche Schulkinder.

Sonntag, den 2. Juli: Fest Maria Heimsuchung. —
Allgemeiner Kriegsbetttag und Bußwallfahrt auf die Hof-
heimer Bergkapelle. — Die Kollekte am nächsten Sonntag ist
für den Bonifatiusverein bestimmt.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 25. Juni. 1. S. n. Trin.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Nachm. halb 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.
Nachm. 6 Uhr: Martinusverein.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Niederfrank. Sonntag Nachmittag 6 Uhr
Zusammenkunft im Vereinslokal.

R. R. B. Donnerstag, den 29. d. B. Versammlung mit Vortrag
Bericht über den Frankfurter Gaugang.

Kath. Jünglingsverein Sonntag, 25. Juni, gemeinschaftl.
hl. Kommunion. — Halb 3 Uhr Spaziergang nach Mittelbld.
Sammlungspunkt: Waldbahnstation. Bei schlechtem Wetter Ver-
sammlung.

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwoch Abends
9 Uhr statt.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.

Danksagung.

Für die uns in so reichem Masse von allen Seiten dargebrachten Beweise wohlthuernder Teilnahme und die überaus zahlreichen Blumenspenden bei dem Heimgang meiner geliebten Gattin

Frau Anna Zimmermann
geb. Henrich.

sagen wir tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

i. d. N.:

Carl Zimmermann.

Schwanheim a. M.
Griesheim a. M.

Zur gefl. Beachtung!

Teile der geehrten Einwohnerschaft Schwanheims erg. mit, dass ich, trotz Einberufung meines Mannes, mein Geschäft unverändert weiter führe. Komme von jetzt ab alle 6 Wochen nach hier und zahle sehr **hohe Preise** für Lampen, Knochen usw.

Hochachtungsvoll

Frau Adolf Schwarz

Althandlung, Dkriftel a. M.

Telefon 279 Amt Höchst a. M.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit, wie auch bei der Beerdigung meiner nun in Ruhe ruhenden, lieben Frau unserer guten Mutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante

Frau Berta Kübler
geb. Kreiser

sagen wir allen Beteiligten, insbesondere für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Gottlob Kübler,
Joseph Volpp und Familie.

Schwanheim a. M., den 23. Juni 1916.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung unseres lieben, unvergesslichen

Willy

sagen wir allen Beteiligten unseren tiefgefühlten Dank.

Die tieftrauernden Eltern:

Familie Franz Henrich.

Schwanheim a. M., den 24. Juni 1916.

F. H. Klein

Uhrmacher

Neugasse 27

empfiehlt sich in Reparaturen von
Uhren, Gold- und Silberwaren
zu den allerbilligsten Preisen.

Erklärung.

Die Beleidigung, die ich gegen Frieda Adelman ausgesprochen habe und dieselbe auf Unwahrheit beruht, nehme ich zurück.
Peter Schlaud.

"Koyfläus"

Kleiderläuse mit Brut, Flöhe, Wanzen vern. u. rad. W. Z. 75 188. Farb- und Geruch. Reinigt die Kopfhaut, befördert den Haarwuchs, verhindert Haarausfall und Zuzug neuer Parasiten. Vernichtet Typhusbakterien, Desinfiziert, Vorbeugend geg. Infektionskrankheiten. Wichtig für Schul- und Haus. v. Anerkennungen. Kart. i. Kartonsack. 4 0,60 u. 1,20 M. i. Apoth. u. Drogerie.
Erhältl. bei **A. Kaul, Drogerie.**

2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Neustr. 24. 159

Kleine 2 Zimmerwohnung nebst Zubehör sofort zu vermieten. 320 Zu erfragen Querstraße 15.

2x2 Zimmerwohnung zu vermieten. Zahnstr. 17. 166

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33 Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessestr. 33. 238

Eine 3 Zimmer- und eine 2 Zimmerwohnung zu vermieten. 233 Näheres Hauptstr. 35.

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstraße 20. 268

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Exped. 338

Schöne 3 Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Mans. in der Nähe des Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versehen p. 15. Mai zu vermieten. Bahnstr. 11. 193

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders

Jakob Müller

sagen wir allen Beteiligten, insbesondere für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühlten Dank. Ganz besonderen Dank Herrn Lehrer Maus und dem Knabenchor für den erhebenden Grabgesang.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Heinrich Müller.

Schwanheim a. M., den 24. Juni 1916.

An die Wähler der III. u. II. Klasse!

Nachdem die beiden ausscheidenden zu Schöffen gewählten Gemeindevertreter Kandidaten des Bürgervereins waren, schlägt genannter Verein im Interesse des Burgfriedens den Wählern der III. und II. Klasse folgende Herren zur Wahl vor:

III. Wählerklasse:

Anton Karl Wachendörfer
Steindrucker.

Wahltag: **Donnerstag, den 29. Juni**, nachm. von 4—6 Uhr.
Wahllokal: **Alte Schule**, Zimmer No. 8.

II. Wählerklasse:

Johann Anton Herber
Bildhauer.

Wahltag: **Donnerstag, den 29. Juni**, nachm. von 7—8 Uhr.
Wahllokal: **Alte Schule**, Zimmer No. 8.

Wir bitten unsere verehrlichen Mitbürger am Wahltag **restlos nur für diese beiden Herren** einzutreten.

Bürgerverein Schwanheim.

NB. Stimmgittel sind am Wahllokal zu haben.

Schützt die Feldgrauen

durch die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Geisheit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privaten verbürgen den **sicheren Erfolg**.
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 s. kein Porto
Ja haben in Apotheken sowie bei:
J. A. Peter, Neugasse, Edelweissstr.
Consumhaus Geschw. Döbel.
Franz Jos. Henrich, Hauptstr.
Anton Safran, Neustadtstr. 3, Schwanheim.

Theater in Schwanheim a.

im Saale „Zur Turnhalle“.

Sonntag, den 25. Juni, abends 8 1/4 Uhr:

5. Gastspiel der Frankfurter Volksbühne

Direktion: **Matth. Senf**, Inhaber von 6 Kunstscheinen.

Mit Herz und Hand fürs Vaterland

Neueste österr. Kriegsoperette in 4 Akten.

16 Gesangs- und Musiknummern! In Wien über 500 Aufführungen.

Karten hierzu im Vorverkauf in der „Turnhalle“ zu haben: 1. Platz 40 Pfg. Abendkasse: 1. Platz 1. —, 2. Platz 60 Pfg. und Jugendtheater in Uniform an der Kasse halbe Preise. Kinder keine Zutritt. **Rauschen polizeilich verboten!**

Nachmittags 4 1/4 Uhr: **Kindervorstellung.**

Neu! Belehrend und unterhaltend! Zum 1. Male hier!

„Die Geistermühle“

oder: **„Die Bestrafung des geizigen Müllers“.**

Märchen mit Gesang in 3 Akten. Hierauf noch eine lustige Pantomime.

Karten hierzu nur an der Kasse zu haben: 1. Platz 20 Pfg. 2. Platz 10 Pfg. Erwachsene nachmittags doppelte Preise. Einlaß 1 Stunde vor der Vorstellung.

Da ein Teil der Gesamt-Einnahmen den hiesigen im Felde stehenden zugewiesen wird, so bitten wir um recht gütigen zahlreichen Besuch.

Verkaufe von morgen ab

solange Vorrat reicht:

Ausländ. Aepfelgelee per Pfd. 75

Küickenfutter per Pfd. 60

Adam Kaul

gegenüber der neuen Schule.

An die

Wähler der II. u. III. Klasse

Die **Ersatzwahlen zur Gemeindevertretung** sind auf **Donnerstag, den 29. Juni** und zwar III. Klasse von 4—6 Uhr, für die II. Klasse von 7—8 Uhr, festgesetzt.

Mehr denn je ist es in unserer heutigen Zeit nötig in Verwaltungämtern nur solche Leute zu berufen, die mit der Urteilskraft ein Rechtsgefühl verbinden, das frei von jedem Interesse nur das Wohl der Allgemeinheit im Auge hat. Wähler in klaren Worten ihrem Gerechtigkeitsgefühl den richtigen Ausdruck geben können.

Die herrschende Kriegszeit läßt es nicht angängig erscheinendliche Versammlungen einzuberufen. Deshalb erlauben wir diesem Wege Kandidaten, die vorerwähnte Eigenschaften der Wahl vorzuschlagen und zwar:

für die II. Klasse:

Herrn Valentin Henrich
Kaufmann,

für die III. Klasse:

Herrn Joh. Ant. Herber
Bildhauer.

Mehrere